

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

**Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:**

J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

**Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin**

**Druck und Versand durch die Geschäftsstelle:
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln**

Insertatenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ebed IX 9, 197) (Ausland Portozuschlag)

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Das Arbeitsprinzip in der Volksschule. — Änderungen im St. Galler Lehrerbefolgungsgesetz.
Schulnachrichten. — Krankentafel. — Bücherchau. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: „Die Lehrerin“ Nr. 8.

Das Arbeitsprinzip in der Volksschule.

J. T.
(Schluß.)

4. Geistige Selbsttätigkeit in der Schule.

Was die erfahrenen Pädagogen des christlichen Mittelalters von jeher gefordert haben, wollen auch die Vertreter der modernen Schule nicht missen: Das Kind ist zur geistigen Selbsttätigkeit anzuhalten. Daher die allgemein gültige Forderung: Möglichst freie Wiedergabe des Gelesenen und Gehörten. Und damit nicht nur ein paar schaffensfreudige Schüler betätigen, indes die andern sich dem süßen Nichtstun ergeben, ist recht häufig zur schriftlichen Wiedergabe zu schreiten, freilich kurz, gedrängt und ohne zu hohe Anforderungen in formeller Beziehung. Wichtig ist wiederum die Schärfung des Beobachtungsvermögens: Unvermittelte Augenblicksaufgaben, z. B. was das Kind auf dem Schulwege besonders beobachtet, gesehen, gehört, was ihm besonders aufgefallen sei etc. Dieses Material kann gut zu Aufsatstoffen verwendet werden. Empfehlenswert ist auch die Privatlektüre als Hausaufgabe, worüber wiederum Rechenschaft verlangt wird, Anleitung, wie die Schüler einander in bestimmten Fächern Fragen stellen sollen, zuerst in der Schule, dann auch auf dem Schulwege. Als „Nebenprodukt“ ergibt sich nun auch der Vorteil, daß dafür viel

müßiges Geschwäg oder noch viel Schlimmeres unterbleibt. Bei allem darf die Übung nicht fehlen, und es ist grundfalsch, wenn die Panseaten die Übung aus der modernen Schule streichen möchten.

Auch die ganze Sprachlehre hat sich diesem Grundsatz der Selbsttätigkeit anzupassen, wobei für den Lehrer sich die Forderung ergibt, daß er den Sprachstoff hierzu dem kindlichen Gedankenkreis zu entnehmen und ihn methodisch in den übrigen Unterricht einzugliedern habe. Hier gewinnt man reiches Material für den Aufsatz, der nicht bloß Freiaufsatz sein soll, da das Kind auch angeleitet werden muß, systematisch zu arbeiten. Da der Lehrer möglichst alle Schüler auf eine bestimmte Bildungsstufe bringen soll, auch die schwächern, darf er sich nicht dazu verleiten lassen, mit ein paar hervorragenden Leistungen zu glänzen, indes die andern vernachlässigt werden. — Beim Rechtschreibunterricht empfiehlt der Referent die Anlegung eines besondern Schülerheftes, das, Seite für Seite alphabetisch geordnet, die in den schriftlichen Arbeiten unrichtig geschriebenen Wörter enthält, selbstverständlich richtig geschrieben. Auf diese Weise legt jeder Schüler für sich ein Wörterbüchlein an, das speziell seine Fehl-